

## Anlage Bank- und Steuerdaten

Mit dieser Anlage teilen Sie uns die relevanten Angaben zur Auszahlung der Einspeisevergütung Ihrer Erzeugungsanlage mit.

Anlagenbetreiber:

Angaben zum Anlagenstandort:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Straße und Haus-Nr.

Ortsteil / Flurstück-Nr.

Postleitzahl und Ort

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer und E-Mail

Anlagennummer oder Anfragenummer

### Umsatzsteuersatz:

Die finanzielle Förderung nach EEG führt zu umsatzsteuerpflichtigen Entgelten, sofern die eingespeiste elektrische Energie an die Netze BW GmbH geliefert wird. Auf die Umsatzsteuerpflicht kann der Einspeiser optional verzichten (§ 19 UStG).

0% USt Anwendung Kleinunternehmerregel §19 UStG

Hinweis: Nur möglich, wenn Ihr Umsatz aus gewerblicher Tätigkeit höchstens 22.000 Euro im Jahr beträgt.

0% USt Wiederverkäufer<sup>1</sup> gem. § 13b UStG

Hinweis: Die Wiederverkäuferbescheinigung ist zwingend beizulegen.

19% USt Regelbesteuerung

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.):

-oder-

Steuernummer:

Hiermit bestätige ich, dass ich umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Absatz 1 UStG bin.

Hinweis: Ohne Steuernummer muss als Umsatzsteuer 0% angesetzt werden. Die Vergütung wird Netto ausbezahlt.

Sollten Sie für Ihre Erzeugungsanlage mit einem anderen Steuersatz abrechnen, bitten wir um Nachweis durch Vorlage einer Bescheinigung Ihres Finanzamtes (z.B. land- und forstwirtschaftlicher Betrieb).

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich Änderungen meiner steuerrechtlichen Verhältnisse unverzüglich der Netze BW GmbH mitzuteilen habe.

### 1 Wer ist Wiederverkäufer nach § 3g UStG?

Wiederverkäufer von Elektrizität im umsatzsteuerlichen Sinne ist, wer mehr als die Hälfte der zuvor von ihm erworbenen Energiemenge weiterveräußert. Sofern Sie Wiederverkäufer von Elektrizität sind, zahlen wir als Leistungsempfänger die finanzielle Förderung an Sie ohne Umsatzsteuer aus, da die Netze BW GmbH selbst Wiederverkäufer von Elektrizität ist und im Rahmen der gesetzlichen Regelung der Umkehr der Steuerschuldnerschaft die Umsatzsteuer selbst abführen muss. Bitte weisen Sie uns ggf. Ihre Wiederverkäufereigenschaft im Sinne von § 3g UStG durch Bestätigung Ihres Finanzamts mittels des Formulars USt 1 TH nach. Wird uns kein Nachweis zur Wiederverkäufereigenschaft im Sinne von § 3g UStG vorgelegt, zahlen wir die finanzielle Förderung an Sie ohne Umsatzsteuer aus. Oben genannte steuerliche Hinweise enthalten lediglich allgemeine Information und stellen keine steuerliche Beratung seitens der Netze BW GmbH dar.

---

Bankverbindung

Ihre Kontonummer:

---

(IBAN - International Bank Account Number)

---

(BIC - Business Identifier Code)

---

(Name der Bank)

Kontoinhaber

---

(Vor- und Nachname)

**Abrechnungszyklus**

Bei Messeinrichtungen ohne Zählerfernauslese erfolgt eine Jahresabrechnung mit monatlicher Abschlagszahlung. Bei Messeinrichtungen mit Zählerfernauslese erfolgt eine Monatsabrechnung.

In begründeten Einzelfällen können in Absprache mit dem Netzbetreiber davon abweichende Regelungen getroffen werden.

**Datenschutzhinweis**

Die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Einspeiser und der Netze BW bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zweck der Stromabrechnung gespeichert.

**Mandat für SEPA-Basislastschrift**

Im Zuge der Vergütung der finanziellen Förderung kann es zu Überzahlungen kommen und ggf. zur Messpreisabrechnung. Sie können uns für diese Fälle zum Einzug von Ihrem Konto berechtigen. Füllen Sie hierzu die oben stehenden Felder zum SEPA-Mandat vollständig aus.

SEPA-Mandat für obige Bankverbindung erteilen

Gläubiger/ Netze BW GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart  
Zahlungsempfänger: Deutschland DE78ZZZ00000084313

Mandatsreferenznummer: Mitteilung erfolgt mit der Ankündigung zum Forderungseinzug Mit der Erteilung dieses SEPA-Mandats ermächtigen Sie

(A) die Netze BW dazu, Ihre Bank damit zu beauftragen, Ihr unter Abschnitt „Bankverbindung“ genanntes Konto zu belasten und  
(B) Ihre Bank dazu, Ihr unter Abschnitt „Bankverbindung“ genanntes Konto gemäß den Anweisungen von der Netze BW zu belasten.

Sie haben rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung Ihrer Bank gemäß den Ihrerseits mit Ihrer Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung muss innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem Ihr Konto belastet wurde, beantragt werden.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf minimal einem Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Einspeiser und der Netze BW bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zweck der Stromabrechnung gespeichert.

---

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Name in Druckschrift